



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 17. August 2017

43. Stück

---

## 61. Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

## 61. Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

### I. Übergeordnete Ziele der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

*Wir sehen uns als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft, die gemeinsam für Bildungserfolge arbeitet. Wir verpflichten uns zu:*

- *wirkungsorientierten, nachhaltigen Konzepten,*
- *abgestimmten und geregelten Steuerungsverantwortungen,*
- *einer systematischen Zusammenarbeit,*
- *einer gemeinsamen Ergebnisverantwortung und*
- *einer hohen Bereitschaft zur Teamentwicklung und zur internen und externen Kooperation.*

Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg ist in einem umfassenden Wandel begriffen. Vor allem in der Zusammenführung von drei Hochschulen und zwei Universitäten in den neuen Verbund „LEHRERINNEBILDUNG WEST“, in dem alle Institutionen gemeinsam Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, ist es unerlässlich, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg ein neues, spezifisches Profil zu geben und dies über eine neue Organisationsstruktur wirksam und nachhaltig zu verankern.

Dieses Profil dient dazu, neben der Erfüllung der allgemeinen und zentralen Aufgaben, die Spezialisierungen und besonderen Expertisen im Berufsfeld auf- und auszubauen. Damit wird einerseits eine effizientere und qualitativ anspruchsvollere LehrerInnenbildung weiterentwickelt. Gleichzeitig bleibt die PH Vorarlberg im Verbund eine bedeutende Partnerin, da sie über spezifische Expertisen verfügt, die für die anderen Bildungseinrichtungen von großem Nutzen sind.

Die wichtigsten übergeordneten Ziele sind dabei ein Wandel des Selbstverständnisses und der Kultur hin zu einer selbstgesteuerten Serviceeinrichtung der Wissensgesellschaft und der Bildungsmärkte. Dazu muss die PH Vorarlberg:

- Forschung und Lehre verschränken, um Innovation zu ermöglichen,
- sich durch Schwerpunktsetzung und Spezialisierung ein Profil erarbeiten,
- national und international sichtbar werden und sich austauschen.

### II. Neustrukturierung der Pädagogischen Hochschule zur Erreichung der Ziele

Das Hochschulgesetz benennt als zentrale Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen die Lehre und Forschung nach internationalen Standards in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie die Schulentwicklungsbegleitung und -beratung (HG 2005 § 8). Darin manifestiert sich das besondere Merkmal des doppelten Kompetenzprofils, das eine PH auszeichnet: Wissenschaftlichkeit und Praxistauglichkeit – bzw. Lehre und Forschung mit gleichzeitiger Ausrichtung auf Schul- und Unterrichtspraxis. Um forschungsgeleitete Lehre und somit eine tatsächliche Verschränkung von Forschung und Lehre an der PH Vorarlberg auf breitem Feld zu etablieren, müssen zuerst jene Strukturen geändert werden, die eine solche Verschränkung erschweren oder bisher verunmöglicht haben. Erst damit wird auch ein schrittweiser Wandel der Forschungs- und Lehrkultur zu erreichen sein, da Strukturen maßgeblich Selbstverständnis, Verhalten und Ergebnis mitbestimmen.

Mit der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur werden daher folgende Ziele verfolgt:

#### A. Systematisch, forschungsgeleitete Lehre bzw. berufsfeldbezogene Forschung in Form von INSTITUTEN zu verankern und letztlich auf die Anwendung in Schule und Unterricht auszurichten.

**B. Institute müssen an im Ziel- und Leistungsplan definierten Zielen und Visionen der Hochschule ausgerichtet sein.**

**C. Institute müssen eine Schwerpunktsetzung bzw. Profilbildung erkennen lassen.**

Die neue Organisationsstruktur muss demnach zeigen, dass sich strukturelle Lösungen für bestehende Problembereiche ableiten lassen – insbesondere hinsichtlich der umfassenden Etablierung von forschungsgeleiteter Lehre, dem Aufbau von Expertise in den Bereichen der Unterrichtsforschung, der Schulentwicklung(sforschung) und berufsfeldbezogener bildungssoziologischer Themen, sie muss zeigen, dass sie an den Zielen und Visionen des Ziel- und Leistungsplans ausgerichtet ist und dass dieses spezifische Profil im Verbund, national und international relevant ist.

Neue Schwerpunkte setzt die Hochschule somit im Bereich der Unterrichtsforschung, der Schulentwicklung(sforschung) und der berufsfeldbezogenen Bildungssoziologie. Die spezifischen Themenfelder der Schwerpunkte, die im Ziel- und Leistungsplan festgelegt wurden, sind:

- I. Leistung und Chancengerechtigkeit in einer heterogenen Gesellschaft  
*Unterrichtsforschung und Schulentwicklungsforschung*
- II. Wechselwirkungen von Bildung und Gesellschaft  
*Bildungssoziologische Forschung*
- III. Technik – Digitalisierung – Wirtschaft  
*Unterrichtsforschung*

Für alle drei thematischen Spezialisierungen wurden bereits entsprechende Projekte durchgeführt. Dies zeigt sich in Form von publizierten Forschungsergebnissen, bestehenden Kooperationen und ersten Ressourcen, die zur Verfügung gestellt wurden.

Die Neustrukturierung schafft erstmalig die Möglichkeit, dass systematisch wissenschaftlicher Nachwuchs herangebildet wird, dass sich die PH Vorarlberg ein Profil mit Schwerpunkten gibt und überdies eine tatsächliche Wirkung zur Erreichung jener Ziele und Visionen möglich wird, die im Ziel- und Leistungsplan definiert werden.

### **III. Neue Kriterien für die Einrichtung von Instituten**

Der Entwicklungsprozess wurde in drei Sitzungen von den Mitgliedern des Rektorats und den Institutsleitungen unter Moderation des Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates Univ.-Prof. Dr. Andreas Schnider vorbereitet. In der Sitzung am 16.11.2015 wurden neue Kriterien für Institute festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung werden in der neuen Struktur Institute nicht mehr nach Planungs- und Organisationsaufgaben gebildet, sondern sind Institute Hochschulgebilde, die die Wissenschaften einer Hochschule (Bildungsbereiche, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften oder Fächer) abbilden und somit **das Ganze des Wissens im Hinblick auf Forschung und Lehre einer Hochschule repräsentieren**. In den Instituten erfolgt die Verschränkung von Forschung und Lehre, wird forschungsgeleitete Lehre sichergestellt und werden Innovationen im Berufsfeld ermöglicht, erfolgt die Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Teilhabe an akademischen Diskursen und werden Bachelor- und Masterarbeiten betreut.

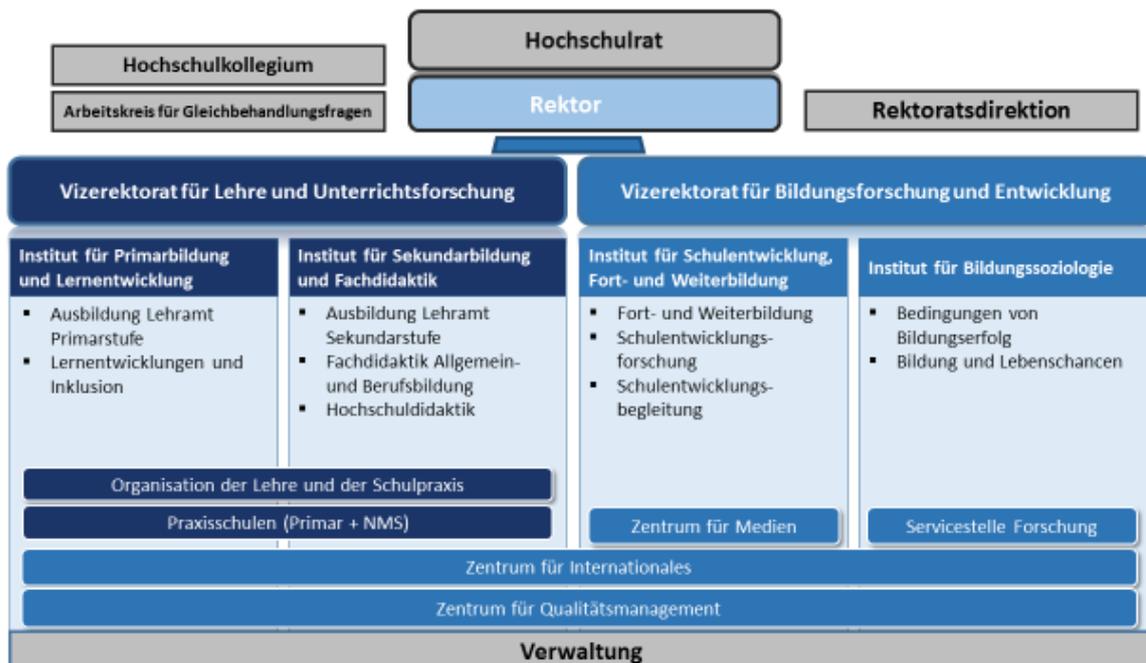
Mit der Änderung von Kriterien eines Instituts ändern sich auch konsequent die Aufgaben von InstitutsleiterInnen. Während im alten System InstitutsleiterInnen überwiegend mit planenden und organisatorischen Tätigkeiten ausgelastet waren, sollen nun InstitutsleiterInnen ihre MitarbeiterInnen in die

Forschung einbinden, gemeinsam mit ihnen Lehrkonzepte entwickeln, erproben und evaluieren und somit „ihr Personal“ qualifizieren. Um dies zu ermöglichen, müssen InstitutsleiterInnen in die Lehre exemplarisch eingebunden sein und in der Forschung Kompetenzen vorweisen. InstitutsleiterInnen kommen nun also geänderte Aufgaben zu: leitend die Verbindung von Lehre und Forschung zu leben und MitarbeiterInnen miteinzubinden und weiterzuqualifizieren. Die bisher planenden und organisatorischen Aufgaben werden dabei weitestgehend in ein „Zentrum für Planung und Organisation der Lehre und der Schulpraxis“ verschoben.

Institute werden damit deutlich eigenständigere und „selbstbewusstere“ Hochschulgebilde als sie es bisher waren. **Sie werden zu den „strategischen Treibern“ der Hochschule und damit zu den wichtigsten Organisationselementen.** Zentrale Bereiche, wie Lehre, Forschung und Personal können und müssen weitgehend selbstverantwortlich aufgebaut und entwickelt werden. Damit sind beispielsweise auch innerhalb von Instituten gemeinsame Spezialisierungen bei gleichzeitiger Abdeckung der geforderten Breite der Ausbildung möglich. Institute (bzw. Fachschaften in den Instituten) ermöglichen so eine Orientierung an ausgewählten Forschungsthemen, sodass sich Forschungsgruppen an der Hochschule etablieren können. Über die Forschungsgruppen in den Instituten, die Teilnahme an Wissenschaftstagungen sowie die Mitarbeit in den „Arbeitseinheiten im Verbund LEHRERiNNENBILDUNG WEST“ werden der wissenschaftliche Austausch und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses möglich.

In letzter Konsequenz ist damit auch ein neues Verhältnis zu den Vizerektoraten vorbestimmt, bzw. verändern sich die inhaltliche Ausrichtung und Aufgaben der Vizerektorate. Diese müssen inhaltlich die Ziele und Visionen der Hochschule vordenken, ausrichten und repräsentieren. Das bedeutet, dass sie zum einen Kompetenzen für die ihnen zugewiesenen Aufgaben vorweisen müssen (siehe §14 Abs. 2 HG), damit sie zum anderen die Institute in ihrer Entwicklung und mit ihren Aufgaben fordern und fördern können.

**IV. Vorschlag der neuen Organisationsstruktur der Hochschule**



- 1) Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe der Pädagogischen Hochschule – Hochschulrat, Hochschulkollegium, Rektorat sowie Rektorin/Rektor – folgen den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG 2005) bzw. sind in der Geschäftsordnung geregelt.
- 2) Der Rektor bzw. die Rektorin leitet die Pädagogische Hochschule, ist der oder die Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule. Er bzw. sie hat darüber hinaus alle Aufgaben nach dem Hochschulgesetz wahrzunehmen, insbesondere die Weiterentwicklung der Hochschule sowie die organisatorische und wirtschaftliche Leitung und all jene Aufgaben, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.
- 3) Der oder die Vizerektoren bzw. Vizerektorinnen sind Mitglieder des Rektorats und haben den Rektor bzw. die Rektorin im Verhinderungsfall zu vertreten, auf den ihnen im Organisationsplan zugeordneten Aufgabengebieten zu unterstützen. Dabei haben diese bezüglich jener Aufgabengebiete, die nicht ausdrücklich einem Vizerektor bzw. einer Vizerektorin zugeordnet sind, einvernehmlich vorzugehen. Die beiden Vizerektorate sind nach den geforderten Kompetenzen im § 14 Abs. 2 HG 2005 ausgerichtet:
  - a. **Lehre und Forschung:** Vizerektorat für Lehre und Unterrichtsforschung
  - b. **Schulentwicklung und Hochschulentwicklung:** Vizerektorat für Bildungsforschung und Entwicklung
- 4) Die Institute werden nach international üblichen Kriterien ausgerichtet. Institute einer Hochschule sind zu verstehen unter der Idee einer realen Darstellung aller Wissenschaften einer Hochschule und repräsentieren das Ganze des Wissens im Blick auf Forschung und Lehre:
  - a. *Inhaltliche Ausrichtung an den konkreten Fach- oder Bildungsbereichen, Fachdidaktiken oder Bildungswissenschaften*
  - b. *Verschränkung von Forschung und Lehre zu forschungsgeleiteter Lehre und Innovationen im Berufsfeld*
  - c. *Förderung der MitarbeiterInnen und Teilhabe an internationalen Diskursen (Personalentwicklung)*
  - d. *Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten*
- 5) Die Ausbildung wird in zwei Institute (Primarstufe und Sekundarstufe) gegliedert. Dies entspricht dem Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013), das zum einen eine wissenschaftliche Ausbildung nach Altersbereichen (nicht mehr nach Schultypen) festlegt. Zum anderen kann „eine inhaltliche und weitere Akademisierung des Lehrberufs“ – wie es in den Erläuterungen des Gesetzes als Zielsetzung formuliert ist – nur erreicht werden, wenn dies entsprechend in unterschiedlichen Ausbildungsinstituten erfolgt. Damit wird der generell unterschiedlichen Ausrichtung von Lehre (Klassenlehrpersonen für alle Fächer vs. Fachlehrpersonen), der unterschiedlichen Ausrichtung der Forschung sowie der unterschiedlichen „Autonomie der Organisation der Lehre“ Rechnung getragen. Andererseits wird die große Bedeutung der beiden Sekundarstufenstudien (Sekundarstufe Allgemeinbildung und Sekundarstufe Berufsbildung) für den Standort Vorarlberg sichtbar. Entsprechend werden in der neuen Struktur zwei Institute der Ausbildung verankert.

Das Institut für Primarbildung und Lernentwicklung beinhaltet als Forschungsschwerpunkte Lernentwicklungen sowie Inklusion. Das Institut für Sekundarbildung und Fachdidaktik vereint die

Sekundarstufe Allgemeinbildung und die Sekundarstufe Berufsbildung und schafft erstmals die Möglichkeit, im Bereich der Fachdidaktik und Hochschuldidaktik Synergieeffekte zu nutzen.

- 6) Die profilbildenden Institute werden dem Vizerektorat für Bildungsforschung und Entwicklung zugewiesen. Ein Institut wird mit der vom Ministerium zugesagten Professur für Schulentwicklung besetzt und widmet sich wissenschaftlich und praktisch der Beratung und Begleitung von Schulen (§8 Abs. 6a HG 2005). Damit wird die bisherige Fort- und Weiterbildung deutlich ausgebaut und erhält den zusätzlichen Fokus Schulentwicklungsforschung sowie Schulentwicklungsbegleitung. Die Fortbildung als untrennbarer Teil von Schulentwicklungsprozessen wird ergänzt durch bedarfsorientierte schulinterne Fortbildungen (SCHILF) oder schulübergreifende Fortbildungen (SCHÜLF). Gleichzeitig aber bleibt die Fort- und Weiterbildung als Bereich in der bisherigen Form bestehen, da die Fort- und Weiterbildung die zweite große Säule der PH Vorarlberg bildet und gesetzlich als zentrale Aufgabe der Hochschule verankert ist (§8 Abs. 4 HG 2005).
- 7) Das vierte Institut, das es in der inhaltlichen Ausrichtung ausschließlich an PH Vorarlberg gibt – Bildungssoziologie – stellt in Österreich ein Alleinstellungsmerkmal dar und ist gleichzeitig das Institut mit der größten Öffentlichkeitswirkung. Dieses Institut berücksichtigt die Vorgabe des Ministeriums, berufsfeldbezogene bildungssoziologische Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Schulen zur Verfügung zu stellen. Der Forschungsschwerpunkt des Instituts für Bildungssoziologie liegt im Bereich von Bedingungen von Bildungserfolg sowie von Bildung und Lebenschancen.
- 8) Die Praxisschulen sowie das Zentrum für Planung und Organisation der Lehre und Schulpraxis sind dem Vizerektorat für Lehre und Unterrichtsforschung zugewiesen. Die Zentren für Internationales, für Qualitätsmanagement, für Medien und die Servicestelle Forschung sind dem Vizerektorat für Bildungsforschung und Entwicklung zugewiesen.
- 9) Institute sind jedoch nicht wie an Universitäten überwiegend „abgeschlossene Systeme“. Lehre und Forschungsschwerpunkte eines Instituts sind als verankerte Schwerpunkte zu verstehen, die Mitglieder erbringen aber auch „Leistungen“ an anderen Instituten, Innovationen wirken idealer Weise in alle Institute:
  - So wird z.B. ein Teil der Lehre des Instituts für Bildungssoziologie am Institut für Sekundarbildung und Fachdidaktik erbracht.
  - Hochschuldidaktik – verankert nur an einem Institut – wirkt in alle Institute.
  - Die Servicestelle Forschung steht allen Instituten zur Verfügung.
  - Fachdidaktik wird auch in die Fortbildung einfließen.
  - Erfahrungen und Erkenntnisse der Schulentwicklungs- und Schulwirksamkeitsforschung fließen in die Fach- und Hochschuldidaktik zurück.
  - Forschungsprojekte nutzen die Erfahrungen und Kenntnisse von Mitgliedern mehrerer Institute.

## V. Entwicklung und Diskurs der neuen Organisationsstruktur

Der Vorschlag ‚Pädagogische Hochschule Vorarlberg: Organisationsstruktur 2017‘ wurde in mehreren Feedbackschleifen diskutiert, präzisiert und schließlich finalisiert. In diesen Prozess waren alle relevanten Gremien, aber auch alle MitarbeiterInnen eingebunden. Wichtige Entwicklungs- und Gesprächstermine dazu waren:

- I. 16. November 2015: Steuerungsgruppe: *„Prozesse der Veränderung von Einstellungen und Selbstverständnis“*

- II. 29. Februar 2016: Steuerungsgruppe: „*Struktur und Organisation der Hochschule sowie Kriterien für die Ausgestaltung von Instituten.*“
- III. 18. April 2016: Steuerungsgruppe: „*Modelle eines neuen Organisationsplans.*“
- IV. 09. Mai 2016: Hochschulrat: „Diskussion des Organisationsmodells“
- V. 10. Mai 2016: Institutssitzung Humanwissenschaft: „Diskussion des Organisationsmodells“
- VI. 25. Mai 2016: Steuerungsgruppe: „Diskussion des Organisationsmodells“
- VII. 13. Juni 2016: Forschungsbeirat: „Diskussion des Organisationsmodells“
- VIII. 21. Juni 2016: Hochschulkollegium: „Diskussion des Organisationsmodells“
- IX. 22. Juni 2016 Steuerungsgruppe: „Diskussion des Organisationsmodells“
- X. 29. Juni 2016: hochschulöffentliche Veranstaltung für das Kollegium: „Rahmenbedingungen zur Änderung der Hochschulorganisation“
- XI. 1. September 2016: Hochschulrat: „Diskussion des Organisationsmodells“
- XII. 14. September 2016: Steuerungsgruppe: „Diskussion des Organisationsmodells“
- XIII. 20. September 2016: Hochschulkollegium: „Diskussion des Organisationsmodells“
- XIV. 28. September 2016: Kollegium: „Vorstellung des Organisationsmodells, mit der Möglichkeit, im Anschluss in Kleingruppen oder einzeln das Modell zu diskutieren“
- XV. ... *diverse Einzelgespräche mit Kolleginnen und Kollegen.*

### **In-Kraft-Treten**

Der Organisationsplan wurde nach Anhörung durch Stellungnahme des Hochschulkollegiums vom Hochschulrat der PH Vorarlberg beschlossen, tritt nach Genehmigung des zuständigen Regierungsmitgliedes mit 1. Oktober 2017 in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der PH Vorarlberg veröffentlicht.

Feldkirch, 17. August 2017

Der Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle